

Gemeinsam für Rostocks Wohl

Festtagsgrüße von OB Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Nitzsche

Liebe Rostockerinnen, liebe Rostocker, ein erfolgreiches Jahr 2014 liegt hinter uns. Viele Entscheidungen zum Wohle unserer Hansestadt wurden auf den Weg gebracht und für andere wiederum die Weichen gestellt. Rostocks Einwohnerinnen und Einwohner waren und sind gefordert, sich frühzeitig einzubringen und mit Ideen und auch ehrenamtlichen Engagement die Geschicke unserer Stadt erfolgreich mitzubestimmen, auch im Sinne der Beschlüsse der Bürgerschaft. So beim Bürgerforum zum Mobilitätsplan Zukunft, beim Wettbewerb über die Kunststandorte Petriviertel, bei der Ideen-sammlung zur Nordbebauung des Neues Marktes und der Entwicklung der Mittelmole in Warnemünde, um nur einige Beispiele zu nennen. Überall stecken kreative Köpfe unserer Hansestadt dahinter. Ob engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter unserer Stadtverwaltung, Ortsbeiräte, Vereinsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, Studierende

oder Schülerinnen und Schüler - sie alle bringen sich ein. Ein deutlicher Beweis für selbstloses Engagement waren auch kürzlich die Würdigungen zum Tag des Ehrenamtes. Allen in unserer Hansestadt Engagierten danken wir herzlich für Ihren Einsatz zum Wohle der Gesellschaft. Bereichern Sie auch künftig mit Ihren Ideen das Leben in unserer Hansestadt, die 2018 ihren 800. Geburtstag und 2019 das Universitätsjubiläum feiern wird. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und gutes und gesundes neues Jahr 2015!

Roland Methling
Oberbürgermeister

Dr. Wolfgang Nitzsche,
Präsident der Bürgerschaft

Mitglieder der Rostocker Kinderbürgerschaftschar dekorieren den Weihnachtsbaum im Rathaus.

Fotos (2): Joachim Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ *Eingeschränkte Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen vom 22. Dezember bis zum 2. Januar* - Seite 3

○ *Neuer Mietspiegel für die Hansestadt Rostock* - Seite 12 bis 15

Die erste Ausgabe des Städtischen Anzeigers im neuen Jahr erscheint am 21. Januar.

Baby-Boom in Rostock

Einen Geburtenrekord für 2014 vermeldet die Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt zehn Jahre nach der Fusion der beiden Frauenkliniken. Am 5. Dezember war das 3.000. Kind des Jahres 2014 geboren worden. Der kleine Jördis ist das erste Kind seiner glücklichen Eltern. In den zurückliegenden zehn Jahren hatten in der Rostocker Südstadt rund 28.000 Kinder das Licht der Welt erblickt.

Tryanowski und Marteria geehrt

Die Rostocker Musiker Michael Tryanowski und Marteria haben sich kürzlich im Rathaus in das Ehrenbuch der Hansestadt eingetragen. Michael Tryanowski, der am gleichen Tag seinen 95. Geburtstag feierte, ist als Straßenmusiker-Original seit Jahrzehnten auf Rostocks Straßen und Plätzen anzutreffen. Als sympathischer „Spielmannopa“ ist er weit über die Grenzen der Stadt bekannt.

Der gebürtige Rostocker Marten Laciny alias Marteria wirkte bereits mit 16 Jahren in der Hip-Hop-Gruppe Underdog Cru mit. Zwei Jahre später erhielt er seinen ersten Solovertrag bei einem Musiklabel. Dies war der Start für den Weg zu einem der heute bekanntesten Rapper Deutschlands. „Wir würdigen

zwei bemerkenswerte Rostocker Musiker, die auf ganz unterschiedliche Weise musikalische Botschafter unserer Stadt geworden sind“, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling. „Zwei Generationen und zwei verschiedene musikalische Richtungen, die jedoch eines verbindet: die Liebe zur Musik und die Liebe zu ihrer Heimatstadt Rostock.“ Die Laudationes hielt Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche.

Die Ehrungen hatte der Hauptausschuss der Hansestadt im Oktober beschlossen. „Beide haben sich mit ihren Bekanntheits zu Rostock große Verdienste erworben und so das Ansehen unserer Hansestadt in ganz besonderem Maße gefördert“, hieß es im Beschluss.



Die zutiefst herzliche Begegnung zwischen den beiden Rostocker Musikern Michael Tryanowski und Marteria (v.l.) berührte im Rathaus viele Anwesende der Festveranstaltung. Marteria bat in seiner Dankesrede den 95-jährigen Michael Tryanowski zu seinem Konzert im IGA-Park im nächsten Sommer auf die Bühne. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer freuen sich bereits jetzt auf das Wiedersehen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Kokoe Sumsa-Aziadapou, geb. 21.09.1970, als gesetzliche Vertreterin der Kinder Ingrid und Xenia-Melina Sumsa

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass zwei Bescheide für

Frau Kokoe Sumsa-Aziadapou

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Kokoe Sumsa-Aziadapou persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf

Amt für Jugend und Soziales

Inbetriebnahme des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS®)

Im Dezember wird das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS® in Betrieb nehmen.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind heute aus kaum einem raumbezogenen Vorhaben - von der städtebaulichen Planung bis hin zum Grundstücksverkauf - wegzudenken. Der Rechtsverkehr und jeder Grundstückseigentümer, die Wirtschaft und die Verwaltung sowie nicht zuletzt die öffentliche Sicherheit sind auf ein modernes, funktionierendes Kataster angewiesen. Egal ob privater Anwender oder Nutzer in der Verwaltung - mit der Umstellung wird die Handhabung der Daten weiter verbessert und ihre Aussagekraft erhöht.

Im ALKIS® werden die Daten des bisher genutzten Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in einem Datenmodell vereint. Alle Flurstücke und Gebäude (die sogenannten Liegenschaften) werden mit ihren zentimetergenauen Koordinaten und den beschreibenden Informationen über die Lage, tatsächliche Nutzung, Größe, Eigentümer und wesentliche topographische Merkmale in einem digitalen

Informationssystem nachgewiesen sein. Mit der Überführung in das neue Datenmodell ergeben sich folgende grundlegende Veränderungen und Verbesserungen:

- Die Geobasisdaten werden für das gesamte Bundesgebiet erstmals in einem einheitlichen Format vorliegen.
- Durch die Verwendung einheitlicher Standards und Normen ist eine reibungslose Kommunikation über verschiedene Informationssysteme möglich.
- Zukünftig gibt es ein einheitliches Datenaustauschformat. Unter anderem wird es damit für regelmäßige Kunden dieser Daten eine einfachere Bestandsdatenaktualisierung geben.
- Mit der Datenmodellumstellung wird auch die Umstellung des Koordinatensystems auf das amtliche geodätische Bezugssystem ETRS 89 mit UTM-Abbildung vorgenommen, mit dem auch alle gängigen Navigationsgeräte arbeiten.
- Besonders augenfällig ist, dass die Farbe Einzug in die Liegenschaftskarte hält.
- ALKIS ist Teil des bundeseinheitlichen Datenmodells (3A oder AAA). Darin sind neben

ALKIS außerdem das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®) und das Amtliche Festpunktinformationssystem (AFIS®) des Amtes für Geoinformation, Vermessung- und Katasterwesen in Schwerin enthalten

Die Umstellung betrifft unter anderem die Daten von fast 47.000 Flurstücken, etwa 40.000 Gebäuden und 25.616 amtlichen Adressen auf dem gesamten Gebiet der Hansestadt Rostock.

Der seit Anfang November umstellungsbedingte Veränderungsstopp der Daten kann zu einer vorübergehenden Verlängerung der Bearbeitungsfristen führen. Nach der erfolgreichen Einführung des Systems werden die aufgelaufenen Änderungsanträge, die sich vorrangig aus den zahlreichen Grundstücksvermessungen im Stadtgebiet ergeben, mit gewohnter Qualität zügig abgearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes stehen für Erläuterungen und Hilfestellungen kompetent zur Verfügung.

Andreas Adler

Tel. 0381 381-6281

E-Mail:

katasterauskunft@rostock.de

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0
- Vergabe-Nr.:** WE 603 3
- Vergabearart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18106 Rostock, Umbau A.-J.-Kru-senstern-Str.
- Ausführungszeit:** März 2015 - 30.10.2015
- Art und Umfang der Leistung:**

Straßenbau
ca. 9.150 m² Befestigung aufnehmen
ca. 7.250 m³ Bodenabtrag
ca. 5.000 m³ Frostschutzschichten
ca. 12.200 m² Oberflächenbefestigung, Pflaster und Platten, gebundene Bauweise
ca. 3.550 m Bordsteine setzen
ca. 28 Stück Straßenabläufe
Beschilderung; Änderung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung
Baumpflanzungen

Straßenentwässerung
ca. 220 m Rohrleitung PVC DN 150
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** inkl. elektronischen Datenträger können ab dem **17.12.2014** gegen eine Gebühr von brutto 41,00 € + 2,40 € Porto = 43,40 € beim Büro VEAPLAN, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock, Tel. 0381 4029770, Mail info@veaplan.de, abgefordert werden. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck zuzüglich Porto beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt auf Anforderung kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am 05.02.2015, 10:00 Uhr, bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma. Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 06.03.2015
- Vergabepflicht nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanana

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Termine für die Tannenbaumentsorgung

Kröpeliner-Tor-Vorstadt	5. und 19. Januar
Gartenstadt	6. und 20. Januar
Reutershagen	6. und 20. Januar
Biestow	7. und 21. Januar
Evershagen	7. und 21. Januar
Lütten Klein	7. und 21. Januar
Südstadt	7. und 21. Januar
Diedrichshagen	8. und 22. Januar
Lichtenhagen	8. und 22. Januar
Warnemünde	8. und 22. Januar
Stadtmitte	9. und 23. Januar
Brinckmansdorf	12. und 26. Januar
Groß Klein	13. und 27. Januar
Schmarl	13. und 27. Januar
Dierkow	14. und 28. Januar
Hansaviertel	14. und 28. Januar
Kassebohm	14. und 28. Januar
Hinrichsdorf	15. und 29. Januar
Hinrichshagen	15. und 29. Januar
Hohe Düne	15. und 29. Januar
Jürgeshof	15. und 29. Januar
Krummendorf	15. und 29. Januar
Markgrafenheide	15. und 29. Januar
Nienhagen	15. und 29. Januar
Peez	15. und 29. Januar
Stuthof	15. und 29. Januar
Torfbrücke	15. und 29. Januar
Wiethagen	15. und 29. Januar
Langenort	15. und 29. Januar
Petersdorf	15. und 29. Januar
Toitenwinkel	15. und 29. Januar
Gehlsdorf	16. und 30. Januar

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Umweltamtes

Würdigungen am Tag des Ehrenamtes im Rathaus



Stellvertretend für die vielen Tausend Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in der Hansestadt Rostock wurden kürzlich über 200 Rostockerinnen und Rostocker während eines Empfangs anlässlich des Tages des Ehrenamtes im Rathaus geehrt. Oberbürgermeister Roland Methling würdigte alle ehrenamtlich Tätigen als vorbildlich engagierte Botschafterinnen und Botschafter ihres Vereins und ihrer Institution.

Foto: Joachim Kloock

Öffnungszeiten für das öffentliche Schwimmen im Hallenschwimmbad „Neptun“ zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel

Am 24./25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar bleibt das Hallenschwimmbad „Neptun“ geschlossen.

26. Dezember	8 bis 12 Uhr	25 m - Halle und Lehrschwimmhalle
27. Dezember	8 bis 12 Uhr 9 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr	25 m - Halle Lehrschwimmhalle 25 m - Halle und Lehrschwimmhalle
28. Dezember	8 bis 12 Uhr 13 bis 15 Uhr	25 m - Halle und Lehrschwimmhalle
29. und 30. Dezember	8 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr	25 m - Halle und Lehrschwimmhalle

Am 22. und 23. Dezember sowie 2. Januar zusätzliches öffentliches Schwimmen für alle Schwimmer im 25 m - Becken von 14. bis 18 Uhr.

Ab 2. Januar reguläre Betriebs- und Öffnungszeiten von 6 bis 22 Uhr.

Allen unseren Badegästen wünschen wir besinnliche Weihnachten im Kreise ihrer Familien und einen guten Start in das Jahr 2015.

Martin Meyer
Amtsleiter

Einschränkung der Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen vom 22. Dezember bis 2. Januar

Die Ämter und Einrichtungen sind an den tarifvertraglich geregelten freien Tagen bzw. gesetzlichen Feiertagen 24. bis 26. Dezember sowie 31. Dezember und 1. Januar bis auf ausgewählte Einrichtungen grundsätzlich geschlossen.

Die Ämter, die dienstags gewöhnlich bis 18 Uhr für Sie zur Verfügung stehen, haben am 23. und 30. Dezember nur bis 16 Uhr geöffnet. Hiervon ausgenommen, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales und des Hafen- und Seemannsamtes für Sie auch an diesen beiden Tagen bis 18 Uhr zur Verfügung.

Darüber hinaus informieren wir für einzelne Bereiche über nachfolgende Änderungen.

Folgende Bereiche haben vom 22. Dezember bis 2. Januar geschlossen:
Büro für Gleichstellungsfragen

Büro für Integrationsfragen
Büro für Behindertenfragen
Amt für Schule und Sport
Stadtbibliothek, Zentralbibliothek
Konservatorium
Archiv, Lesesaal
Stadtforstamt

Volkshochschule
vom 23. bis 31. Dezember geschlossen

Städtische Museen:
Bereich Kulturförderung und
Bereich Denkmalpflege
geschlossen

Kulturhistorisches Museum
24. und 25. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen
26. bis 28. Dezember und 30. Dezember geöffnet
ab 2. Januar wieder Dienstag, bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet

Kunsthalle
24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen
an allen anderen Tagen (ausgenommen Montag) von 11 bis 18 Uhr geöffnet

Gesundheitsamt
Am 30. Dezember finden keine Impfungen statt.

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
am 23. und 30. Dezember geschlossen

Amt für Umweltschutz
am 30. Dezember geschlossen

Helke
Leiterin des Hauptamtes

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel

18. Dezember, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes,
J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren - Nutzungsänderung - Unterbringung der Tagespflege für 15 Personen im EG des Gebäudes der Obdachlosenhilfe Rostock e. V.
- Informationsvorlagen Erarbeitung eines Hafentwicklungsplanes 2030 (HEP) für die Hansestadt Rostock

Dierkow Ost/West

6. Januar, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, H.-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Vorbereitung Osterfeuer

Brinckmansdorf

6. Januar, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.174 „Wohnen am Huerbaasweg“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.60 „Brinckmanshöhe“ - Aufstellungsbeschluss
- Bildung der Ausschüsse

Lichtenhagen

6. Januar, 18.30 Uhr
Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Bilanz 2014 Ausblick 2015

Warnemünde, Diedrichshagen

6. Januar, 19.00 Uhr
Cafeteria/Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Vorstellung des Projektes - Erneuerung Spüldurchlass „Alter Strom“
- Sachstand zum Wohngebiet Molenfeuer

- Bericht 2. Polizeirevier
- Anträge, Beschlussvorlagen
- Beschluss zur Weiterführung der Portparty in Warnemünde

Gartenstadt-Stadtweide

8. Januar, 18.00 Uhr
Großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Wahl der Ausschüsse für den Ortsbeirat

Lütten Klein

8. Januar, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus SBZ, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Informationen von Frau Teuber, Invia e.V.
- Vorstellung des Kinderortsbeirates Lütten Klein
- Vorstellung des Projektes „Älter werden in Lütten Klein“

Reutershagen

13. Januar, 18.00 Uhr
Beratungsraum Ortsamt, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Diskussion zu Arbeitsschwerpunkten 2015
- Bildung der Ausschüsse

Evershagen

13. Januar, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Arbeitsplan 2015
- Anträge Antrag auf Straßenbenennung Benennung des Geh- und Radweges von Evershagen nach Lütten Klein durch das Fischerdorf (Verlängerung Kranichweg bis Helsinkierstr.) Benennung des Gehweges von Bertolt-Brecht-Straße (Fußgängerampel beim Einkaufszentrum am Scharren) bis Hundsbargallee Benennung des Geh- und Radweges von Kreuzung Messestraße/Maxim-Gorki-Straße bis an den Griebensöllern

Dierkow-Neu

13. Januar, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine und des Quartiermanagers

Hansaviertel

20. Januar, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Anträge, Beschlussvorlagen

Groß Klein

20. Januar, 18.30 Uhr
Beratungsraum SBZ Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Informationen des Stadtteilmanagers

Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

21. Januar, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenhöhe, Warnemünder Straße 3

Die Tagesordnung für diese Ortsbeiräte werden rechtzeitig mit Aushang bekanntgegeben.

Südstadt

8. Januar, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tychsenstr. 9b

Biestow

14. Januar, 19.00 Uhr
Beratungsraum des Stadtamtes, Ch.-Darwin-Ring 6

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

14. Januar, 19.00 Uhr
Beratungsraum beim KOE, Ulmenstr. 44

Stadtmitte

21. Januar, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Neuer Markt 1

Mit tiefem Bedauern haben wir erfahren, dass am 29. November 2014 unser Mitarbeiter

Norbert Awe

im Alter von 60 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir trauern um einen anerkannten und sehr engagierten Mitarbeiter, der mit großer Zuverlässigkeit seinen Dienst im Stadtförstamt der Hansestadt Rostock versah.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock

Eva Wesenberg
Vorsitzende des Personalrates
der Stadtverwaltung Rostock

Öffentliche Ausschreibung

- 1. Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0
- 2. Vergabe-Nr.:** WE 604 4
- 3. Vergabearbeit:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 4. Ausführungsort:** 18106 Rostock, Geh- und Radweg Hundsbargallee
- 5. Ausführungszeit:** März 2015 - 30.10.2015
- 6. Art und Umfang der Leistung:**

Straßenbau:

- 5.460 m² Asphaltrückbau
- 3.715 m² Pflaster/Plattenrückbau
- 2.688 m Rückbau von Borden
- 4.945 m² Herstellung Asphalt
- 3.620 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- 3.791 m Borde (HB, TB, RB) setzen
- 55 Leuchten setzen einschl. Verkabelung
- 4 Sitzbänke demontieren, entsorgen und neu anordnen

Landschaftsbau:

- 525 m² Hecken und Buschwerk roden
- 43 Stk. Einzelsträucher roden
- 25 Stk. Bäume roden, Stammdurchmesser 10-30 cm
- 11 Stk. Bäume roden, Stammdurchmesser 30-50 cm
- 99 Stk. Erziehungsschnitt an Bestandsbäumen
- 9 Stk. Kronen- und Erziehungsschnitt an Bestandsbäumen
- 7 Stk. Totholz an Bestandsbaum beseitigen
- 5.650 m² Gehölzbestand verjüngen
- 141 Stk. Stammschutz an zu erhaltenden Bestandsbäumen
- 11.850 m² Rasensaat herstellen
- 40 Stk. Einzelbäume StU 18-20 pflanzen

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen:

Anforderungen nur schriftlich an: BDC Dorsch Consult, NL M-V, Industriestraße 8, 18069 Rostock, Fax: 0381/20788-25, rostock@bdc-dorsch.de. Versand/Abholung: ab dem 17.12.2014. Rückfragen: montags-freitags, 9.00-12.00 Uhr, Tel. 0381/2078821. Für die Verdingungsunterlagen ist eine Gebühr zu zahlen: 50,00 €, (inkl. MwSt.) einzuzahlen auf das Konto: IBAN: DE57 1308 0000 0271 9150 00, BIC: DRESDEFF130, Commerzbank AG Rostock, unter Angabe des Bauvorhabens und Name des Bieters. Keine Verrechnungsschecks. Ein elektronischer Versand der Unterlagen erfolgt nicht. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.

8. Submission: Die Angebotseröffnung ist am 05.02.2015, 10.30 Uhr, bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma. Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 06.03.2015

11. Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31:

Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33,
Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mathias Krause, geb. 13.09.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Mathias Krause

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Krause persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.720.300,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.720.300,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	
die ordentlichen Auszahlungen auf	516.787.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	509.142.700,00 EUR
	7.645.000,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.835.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.656.100,00 EUR
	-14.821.100,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.751.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.645.000,00 EUR
	8.106.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 14.821.100,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 18.830.500,00 EUR

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.830,5 TEUR teilweise in Höhe von 18.654,2 TEUR genehmigt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 192.000.000,00 EUR

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 192.000,0 TEUR bis zu einem Betrag in Höhe von 182.000,0 TEUR mit folgender Auflage genehmigt:
Die Hansestadt Rostock hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 vierteljährlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten, der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.246,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wurde mit Auflagen genehmigt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	
nach derzeitigem Stand	932.000.000,00 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt	939.000.000,00 EUR
und zum 31.12. 2014 voraussichtlich	949.000.000,00 EUR

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v.H. übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Siegel

Roland Methling
Oberbürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2014

I. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschlussnummer 2014/BV/5427 in ihrer Sitzung am 14.05.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 Prozent und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 480 Prozent für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock wurde am 30.10.2014 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird am 17.12.2014 öffentlich bekannt gemacht. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundbesitzabgabenbescheiden für die Grundsteuer im Jahr 2014 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalender-

jahr 2014 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2013 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern und Abgaben
St.-Georg-Str. 109
18055 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifi-

zierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht nötig. Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind im Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

III. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an

diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

IV. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden geänderte Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer durch die Hansestadt Rostock erlassen.

Rostock, 17. Dezember 2014

Corina Kamke
Leiterin des
Finanzverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock - Dierkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	212.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	212.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	152.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	212.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 60.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	252.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 270.200 EUR

Gemäß § 64 Abs.4 i.V.m. § 54 Abs.4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock-Dierkow festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.200 EUR nicht genehmigt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock - Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	289.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	289.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	125.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	289.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-164.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	688.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 359.100 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock - Groß Klein für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	26.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	22.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 120.700 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock - Schmarl für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	678.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	678.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	647.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	678.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 31.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	518.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	487.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 198.500 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Stadtumbau Ost (ISEK)“ Rostock - Evershagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	112.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	112.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	-18.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	112.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-130.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	99.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Dierkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	668.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	668.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	-869.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	668.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.538.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	571.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.538.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 471.400 EUR

Gemäß § 64 Abs.4 i.V.m. § 54 Abs.4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Soziale Stadt“ Rostock-Dierkow festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 471.400 EUR teilweise in Höhe von 200.000 EUR genehmigt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock-Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.002.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.002.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.656.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.002.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-346.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.357.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.601.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-244.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	590.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 590.000 EUR

Gemäß § 64 Abs. 4 i.V.m. § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Soziale Stadt“ Rostock-Toitenwinkel festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 590.000 EUR nicht genehmigt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Groß Klein für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	328.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	328.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	123.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	328.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-205.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	485.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	280.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock „Soziale Stadt“ Rostock - Schmarl für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 14.05.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	608.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	608.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	394.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	608.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 213.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.126.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	370.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	156.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 156.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

319.700 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Oktober 2014 erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2014 liegt vom 17. bis 30. Dezember 2014 an den Werktagen von 9.00 bis 15.30 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 319 zur Einsicht öffentlich aus.

Rostock, 8. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die AWADO Deutsche Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerprüfungs-gesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 8. April 2014 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung

und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Bilanzverlust beträgt „0“ EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 5. bis 9. Januar 2015 in den Geschäftsräumen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde, Zimmer 1.11., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Matthias Fromm
Tourismusedirektor

Ordnungsverfügung zum „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände“

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel 2014/2015 gibt das Stadtamt der Hansestadt Rostock Folgendes bekannt:

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung (Silvesterfeuerwerk) dürfen im Bereich der Hansestadt Rostock (Stadtgebiet) nur in der Zeit von 16 Uhr des 31. Dezember 2014 bis 6 Uhr des 1. Januar 2015 abgebrannt werden.

2. Für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:

a) Im Abstand von 100 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden dürfen generell keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 verwendet werden.

b) Beim Abschuss von Raketen der Kategorie 2 muss ein Mindestabstand von 200 Metern zu stroh- oder reetgedeckten Gebäuden eingehalten werden.

Straf- und Bußgeldvorschriften/Rechtsfolgenbelehrung:

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und die einschlägigen Rechtsverordnungen können mit Freiheitsstrafe oder mit Geldbuße gehandelt werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes, die hierzu einschlägigen Rechtsverordnungen und insbesondere gegen die mit dieser Ordnungsverfügung getroffenen Anordnungen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 50.000,00 Euro belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock**

oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@rostock.de-mail.de. Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Die zugelassenen Dateiformate und Dateigrößen sind dem Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Die vorstehende allgemeine Anordnung muss öffentlich bekannt gegeben werden. Diese Ordnungsverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischen Anzeiger“ als bekannt gegeben.

**Hans-Joachim Engster
Amtsleiter**

Begründung:

Zu 1.: Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ausschließlich am 31. Dezember und 1. Januar eines jeden Jahres auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmter Zeiten auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die technischen oder Vergnügungszwecken dienen und explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze) enthalten, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es

sich um das zum Jahreswechsel gemeinhin im Handel erhältliche Kleinf Feuerwerk, in dem soviel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Pyrotechnische Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung sind u.a.:

- Kanonenschläge,
- Knallfrösche,
- Cracker, Kracher und Ratscher aller Art,
- China-Böllern,
- China-Matten.

Die Hansestadt Rostock besteht überwiegend aus dichtbesiedelten Wohngebieten. Hier dient demnach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht nur der eigenen Erbauung, sondern hat auch die Nebenwirkung der erheblichen Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter, vor allem durch Lärm. Ferner werden auch Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger mit Kindern oder Haustieren, empfindlich gestört und verängstigt.

In der Zeit von 16 Uhr des 31. Dezember 2014 bis 6 Uhr des 1. Januar 2015 ist jedoch jeder Einwohner auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern vorbereitet und Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst stehen in erhöhter Einsatzbereitschaft. Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung wird die Einschränkung der Abrennerlaubnis für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung auf die hier festgesetzte Zeit als notwendig und verhältnismäßig angesehen.

Zu 2.:

Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Da sich auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock vereinzelt zum Teil auch denkmalgeschützte stroh- und reetgedeckte Gebäude befinden, deren Dachmaterialien ihrer Natur nach besonders leicht entflammbar sind, muss auf die Einhaltung der unter Punkt 2 a) und b) aufgeführten Verbote und Abstandsgebote unbedingt gedrungen

werden, um Personenschäden und irreparable Sachschäden zu vermeiden.

Hinweise für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen:

Jedes Jahr zur Silvesterzeit ereignen sich zahlreiche Brände und Unfälle. Hauptursache ist immer wieder unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit Feuerwerkskörpern.

1. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen grundsätzlich von Personen jeglichen Alters und während des gesamten Jahres abgebrannt werden. Pyrotechnik der Kategorie 2 darf nur von volljährigen Personen erworben und abgebrannt werden. Die zeitlichen und örtlichen Einschränkungen aus der o.g. Verfügung sind zu beachten. Personen unter 18 Jahren ist das Abbrennen von Pyrotechnik der Klasse 2 nicht gestattet.

2. Den auf der Verpackung der pyrotechnischen Gegenstände aufgedruckten Gebrauchsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verwendungsort (z.B. nur im Freien) ist unbedingt einzuhalten. Nach dem Anzünden ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht in den Händen zu behalten!

3. Raketen mit Führungsstab sind nicht in den Boden zu stecken. Hierfür sind standsichere Gefäße benutzen.

4. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht im betrunkenen Zustand abzubrennen. Weiterhin ist das Verschießen pyrotechnischer Gegenstände auf Personen oder Personengruppen sowie innerhalb von Personengruppen zu unterlassen. Auch das Verschießen oder Werfen von pyrotechnischen Gegenständen in Türen, Fenster oder Briefkästen ist untersagt.

5. „Blindgänger“ sind auf keinen Fall nochmals zu zünden. Sie sind nach einer sicheren Wartezeit mit Wasser unschädlich machen.

6. Pyrotechnische Gegenstände sind nicht vom Balkon aus zu zünden oder von oben herunterzuwerfen.

7. Beim Zünden von pyrotechnischen Gegenständen müssen sich andere entflammbare Gegenstände in einer sicheren Entfer-

nung oder einem verschlossenen Behältnis zu befinden. Sie sollten keinesfalls am Körper getragen werden.

8. Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 erworben und abgebrannt werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind und mit der Zulassungsnummer (z.B. BAM-PII-1398 oder BAM-PI-0363) gekennzeichnet sind.

9. Allgemein verboten ist:

a) das Abbrennen bzw. Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie T (Seenotsignalmittel) zu anderen, als zu den üblichen Notrufzwecken (s. a. § 145 Strafgesetzbuch).

b) das Abbrennen von Pyrotechnik der Kategorien 3 und 4 ohne Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz und Anzeige bei der zuständigen Behörde.

c) das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aller Kategorien in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern (Reethäuser werden von o.g. Verfügung erfasst, für die übrigen Gebäudearten gilt ein empfohlener Mindestabstand von 200 Metern zum betreffenden Gebäude).

d) das Schießen aus Schusswaffen, insbesondere aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalfaschinen mit entsprechendem Schießbecher für pyrotechnische Sätze, da dies ein unerlaubtes Schießen außerhalb von Schießstätten darstellt.

e) das Herstellen oder die Veränderung von Feuerwerkskörpern.

Weitere Hinweise, insbesondere zum Verkauf und der Aufbewahrung/Lagerung, enthält das Merkblatt „Handel mit pyrotechnischen Gegenständen des Kategorien 1 und 2“ des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, welches unter der Internetadresse:

http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/_Service/Informationsmaterial_und_Formulare/uebersicht_Arbeitsschutz_und_technische_Sicherheit/Stoffliche_Gefahren/Explosionsgefahrlche_Stoffe/index.jsp

abrufbar ist und Ihnen zum Herunterladen als Dokument im PDF-Format zur Verfügung steht.

Neuer Mietspiegel für die Hansestadt Rostock tritt am 1. Januar 2015 in Kraft

Durch die Stadtverwaltung wurde gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Mietspiegel“, in dem die WIRO, der Mieterverein, der Rostocker Haus- und Grundeigentümerverein e.V., der Immobilienverband Deutschland IVD Nord e.V., die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungen GmbH & Co.KG sowie sieben Wohnungsgenossenschaften vertreten sind, der neue qualifizierte Mietspiegel erarbeitet.

Nach bewährter Methodik und in der bekannten Struktur bildet er die üblicherweise gezahlten

Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, einschließlich der energetischen Beschaffenheit und Ausstattung, die in der Hansestadt bezahlt wurden, transparent ab. Gemessen an der Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern haben Mietdaten in Höhe von 46,6 Prozent Eingang in den Mietspiegel gefunden.

Berücksichtigt wurden hier die sich veränderten Mieten der letzten vier Jahre, beginnend vom 1.10.2010. bis zum Stichtag

30.09.2014. Die Daten wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basistabelle den entsprechenden Feldern zugeordnet. Nach Aussonderung von jeweils einem Sechstel der niedrigsten Mieten und der höchsten Mieten sowie der Ermittlung eines Mittelwertes wurde dann die Darstellung der Ortsüblichkeit in der Mietspiegeltabelle mit einem Unter- und einem Oberwert vorgenommen. Als Orientierungshilfe wird zusätzlich der Mittelwert abgebildet.

Die Hansestadt Rostock hat sich zu einem qualitativ hohen und beliebten Lebens- und Wohn-

standort entwickelt. 202.963 Einwohnerinnen und Einwohner zählte unsere Stadt im Herbst 2014. Der Leerstand von Wohnungen beträgt 2,1 Prozent (Monitoring 2013). Dieser Wert entspricht in etwa der notwendigen Mobilitätsrate. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Miethöhe in unserer Stadt. Erfreulich ist, dass sich im Mietspiegel 2015 fünf Endwerte, vorwiegend in der 5. Beschaffenheitsklasse, der massiven Bauweise 1991 - 2014, verringert haben. Insgesamt wird man aber feststellen, dass der überwiegende Teil der Mietspiegelfelder eine

Steigerung erfahren hat. Der durchschnittliche Mietpreis aller im Mietspiegel eingegangener Mietwerte liegt bei 5,69 Euro je m² und hat sich im Vergleich zum Mietspiegel 2013 um 0,17 Euro erhöht.

Der Qualifizierte Mietspiegel 2015 ist zum zweiten Mal einvernehmlich im Arbeitskreis Mietspiegel verabschiedet worden. Das schafft zusätzliche Rechtssicherheit für beide Mietvertragsparteien.

Ines Gründel
Leiterin des Bauamtes

Mietspiegel der Hansestadt Rostock

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, unter fachlicher Begleitung des Arbeitskreises Mietspiegel, bestehend aus Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus- und Grundeigentümerverein e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock eG,
- der Wohnungsgenossenschaft Schifffahrt-Hafen Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warmemünde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd e.G.,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien Verwaltungen GmbH & Co. KG

sowie dem Hauptverwaltungsamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle, erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des „Arbeitskreises Mietspiegel“ am 26. November 2014 die Zustimmung aller am Arbeitskreis Beteiligten.

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hansestadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2014 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 28.

„§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist“.

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hansestadt Rostock transparent darzustellen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwendige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen. Bei Neuvermietungen stellt der Mietspiegel eine Orien-

tierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar. Hierbei sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung) und § 291 Strafgesetzbuch (Wucher) zu beachten.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge oder Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 9. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10.2010 bis 30.9.2014

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten)

vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2015 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hansestadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss einer Mieterhöhung,
- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a (Staffelmiete) bzw. 557b BGB (Indexmiete)
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter (gerundet auf zwei Kommastellen), die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z. B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 m²
- über 45,00 m² bis 60,00 m²
- über 60,00 m² bis 75,00 m²
- über 75,00 m²

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z. B. Heizung, Bad/Dusche, WC).

Da in der Hansestadt Rostock die Anzahl von Wohnungen ohne Sammelheizung mit Bad/Dusche oder mit Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme in die Mietspiegeltabelle verzichtet.

Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet:

Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung.

Begriffserklärungen:

Sammelheizung: Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Sammelheizung durch:

Etagenheizung: Heizquelle innerhalb der Wohnung, die alle Räume dieser Wohnung beheizt

Zentralheizung: zentrale Wärmeversorgung im Gebäude für mehrere Wohnungen

Fernheizung: zentrale Wärmeversorgung für mehrere Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk (Fernwärme) Nachtspeicheröfen

Bad: Separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem und/oder kaltem Wasser.

WC in der Wohnung: Toilette separat oder im Bad integriert.

Neben der Grundausstattung mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung weitere Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig) aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Ausstattung (zusätzlich/höherwertig)

Tabelle 1 Ausstattungsmerkmale (beispielhaft)

- Gebäude/ Wohnbereich**
- Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen
 - Individuelle Grundrissgestaltung
 - Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen
 - Balkonverglasung
 - Großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude
 - Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad)
 - haustechnische Anlagen zum Heizen mit regenerativen Energien (z. B. Solarenergie, Geothermie, Umweltwärme)
 - Unentgeltliche PKW-Stellplätze
 - Hausgarten
 - Hausempfang/Concierge
 - Exquisite Wohnlage
- Wohnung**
- hochwertige Boden- und Wandbeläge
 - Sonnenschutzverglasung
 - Rollläden, Markisen
 - Kamin
 - Verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung
- Küche**
- Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus
 - Einbauküche
 - Bodenfliesen

- Bad/WC**
- Ausstattung mit Badewanne und Dusche
 - Doppelwaschbecken
 - zusätzliches Gäste-WC
 - Bidet
 - Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z. B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuchtrockner)
- Vergleichsmerkmal Beschaffenheit**
- Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung.
- Im Mietspiegel wurden fünf Beschaffenheitsklassen gebildet:
1. konventionelle Bauweise bis 1945 } z. B. Mauerwerksbau, Stein auf Stein
 2. konventionelle Bauweise 1946-1990 } z. B. Mauerwerksbau, Stein auf Stein
 3. industrielle Bauweise 1960-1976 }
 4. industrielle Bauweise 1977-1990 } Plattenbaumontage, Großblockbauweise
 5. massive Bauweise 1991-2014 } Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton
- Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 bis 5 ferner durch die in

Tabelle 2 aufgezeigten Wohnwertmerkmale z.B. infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

Tabelle 2	Wohnwertmerkmale Gebäude und Wohnung
1.	Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdecke und Drempe
2.	Wärme- und Schallschutzverglasung - Isolierverglasung im Wohnbereich - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärktem Schallschutz
3.	Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard - Wohnungseingangstür in Einbruchhemmender Ausführung - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner
4.	Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung - Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter
5.	Bad/WC Bad/WC mit Standardausstattung
6.	Wohnumfeld Gepflegtes Wohnumfeld - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich - gepflegter Hausflur/Treppenhauseingangsbereich - geordnete Müllstellflächen

Mietspiegeltabelle 2015 der Hansestadt Rostock				(Nettokaltniete in EUR/m²)			
Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und Innen-WC							
Wohnungsgröße in m²	Wohnlage	Beschaffenheit des Gebäudes					
		1. Konventionelle Bauweise bis 1945	2. Konventionelle Bauweise 1946 bis 1990	3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5. massive Bauweise 1991 - 2014	
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	normale Wohnlage	Spanne Mittelwert a	6,46 - 6,65 6,56	6,44 - 6,79 6,59	5,66 - 6,00 5,83	5,54 - 6,21 5,85	5,76 - 7,50 * 6,25
		Spanne Mittelwert b	6,20 - 6,51 6,35	5,94 - 6,59 6,27	5,19 - 5,63 5,42	4,80 - 5,46 5,14	5,58 - 7,39 6,74
		Spanne Mittelwert c	5,85 - 6,70 6,38	5,55 - 6,48 5,96	5,00 - 5,49 5,29	4,20 - 5,07 4,69	5,07 - 7,28 6,25
		Spanne Mittelwert d	5,73 - 8,00 6,65	5,63 - 6,39 6,02	4,77 - 5,10 4,93	4,63 - 5,14 4,87	6,65 - 7,80 7,18
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	gute Wohnlage	Spanne Mittelwert e	6,44 - 6,68 6,58	6,30 - 6,83 6,63	5,64 - 6,20 5,88	5,70 - 6,50 6,07	**
		Spanne Mittelwert f	6,26 - 6,58 6,42	5,82 - 6,48 6,08	5,21 - 6,03 5,61	5,02 - 5,82 5,39	6,67 - 7,76 7,16
		Spanne Mittelwert g	6,17 - 7,00 6,59	5,72 - 6,40 5,99	5,07 - 5,88 5,43	4,69 - 5,27 5,05	6,94 - 7,52 7,26
		Spanne Mittelwert h	6,29 - 7,88 6,96	5,65 - 6,50 5,96	4,80 - 5,44 5,08	4,93 - 5,53 5,22	6,33 - 7,98 7,01
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	Innenstadtlage	Spanne Mittelwert i	6,63 - 7,84 7,11	6,39 - 7,03 6,69	6,34 - 6,56 * 6,48	6,49 - 7,01 6,74	7,71 - 9,35 8,53
		Spanne Mittelwert j	6,37 - 7,33 6,77	6,14 - 7,00 6,46	5,82 - 6,02 5,96	5,93 - 6,98 6,38	8,23 - 10,00 8,88
		Spanne Mittelwert k	6,39 - 8,09 7,06	5,50 - 6,50 6,04	5,60 - 6,00 5,74	5,77 - 6,96 6,24	7,78 - 10,60 9,00
		Spanne Mittelwert l	6,27 - 8,00 7,09	5,36 - 6,99 6,07	5,54 - 5,98 * 5,68	5,52 - 6,81 6,11	7,34 - 9,50 8,41

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 ** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
 Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt in erheblichem Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters. Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung und Wohnbeeinträchtigung zugrunde.

- In Anwendung dieser Kriterien wurden die Wohnungen
- einer normalen Wohnlage
 - einer guten Wohnlage
 - der Innenstadtlage zugeordnet.
- In guter Wohnlage überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage. Dies sind:
- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
 - ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand,

ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis

- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Innenstadtlage umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Stadtmitte mit ihren Straßen entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock begrenzt durch

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13**nördlich:**

Verbindung S-Bahn mit Alter Hafen Süd, Alter Hafen Süd, Unterwarnow;

östlich:

Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze;

südlich:

Stadtgrenze;

westlich:

S-Bahn-Linie, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan

(Anlage 3 Karte Innenstadtlage).

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30.09.2014 tatsächlich in der Hansestadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten. Die erhobenen Mietwerte wurden nach den fünf Vergleichsmerkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage den Tabellenfeldern zugeordnet. Die Werte der einzelnen Tabellenfelder wurden auf Ausreißer untersucht und in der Basistabelle (Anlage 2) dargestellt. Für jedes Tabellenfeld wurde dann der arithmetische Mittelwert berechnet und die Mietspanne ermittelt. Die Mietspanne wird durch einen Unter- und einen Oberwert bestimmt. Sie erfasst $\frac{2}{3}$ der erhobenen Mieten und bildet die ortsübliche Vergleichsmiete in der Mietspiegeltabelle ab.

Mietspannen

Mietpreisspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1).

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller, industrieller und massiver Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der sechs Wohnwertmerkmale.

In der Beschaffenheitsklasse 5 - massive Bauweise 1991-2014 werden Wohnungen repräsentiert, die ab 1991 neu errichtet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz). Massive Bauweise bezogen auf ein Material sind Baukonstruktionen aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Spannbeton. Kennzeichnend für diese Wohnungen ist, dass sie einen zum jeweiligen Zeitpunkt der Baumaßnahme hohen bauphysikalischen Standard aufweisen.

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hansestadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich. Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs.1 und 3 BGB:

„(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist.

Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB werden nicht

berücksichtigt

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von 3 Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).“

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen. Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle. Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet. Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der sechs Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Ausstattungsmerkmale (zusätzlich/höherwertig, Tabelle 1) bestimmt. Vorhandene Ausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohnwertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

**Anlage 1 zum 9. Rostocker Mietspiegel
Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage**

Die nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den Arbeitskreis Mietspiegel der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende, Aufzählung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklung generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Seebad Warnemünde

Alexandrinestraße
Am Leuchtturm
Am Markt
Am Strom
Anastasiastraße
Beethovenstraße
Dänische Straße
Friedrich-Franz-Straße
Gartenstraße
Georginenplatz
Georginenstraße
Gewettstraße
Hermannstraße
Johann-S.-Bach-Straße
John-Brinckman-Straße

Kirchnerstraße
Kurhausstraße
Laakstraße
Lilienthalstraße
Lortzingstraße
Luisenstraße
Mozartstraße
Mühlenstraße
Paschenstraße
Schillerstraße
Seestraße
Strandweg
Wachtlerstraße
Wiesenweg
Wossidlostraße

Reutershagen

Alfred-Schulze-Straße
Anton Saefkow-Straße
Artur-Becker-Straße
Beethovenstraße
Bernhard-Bästlein-Straße

Markgrafenheide

Waldsiedlung

Lichtenhagen

Eutiner Straße
Güstrower Straße
Husumer Straße
Parchimer Straße
Schleswiger Straße
Sternberger Straße
Warener Straße

Groß Klein

Hermann-Flach-Straße
(10-17)
Kleiner Warnowdamm
Seelotsenring
Zum Ahornhof

Lütten Klein

Danziger Straße
Helsinkier Straße
Osloer Straße
Rügener Straße
Sassnitzer Straße

Evershagen

Messestraße

Hansaviertel

Braunschweiger Straße
Bremer Straße
Dornblüthstraße
Dürerplatz
Eggersstraße

Bonhoefferstraße
Brahmsstraße
Bregenzer Straße
Conrad-Blenkle-Straße
Erich-Mühsam-Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Franz-Jacob-Straße
Franz-Liszt-Straße
Franz-Liszt-Straße
Fred-Weickert-Straße
Geschwister-Scholl-Straße
Graf-Schwerin-Straße
Innsbrucker Straße
John-Schehr-Straße
Joseph-Haydn-Straße
Kantstraße
Kärtner Straße
Klagenfurter Straße
Korseltstraße
Krischanweg
Kufsteiner Straße
Linzer Straße
Liselotte-Herrmann-Straße
Lortzingstraße
Mathias-Thesen-Straße
Max-Maddalena-Straße
Mozartstraße
Oll-Päsel-Weg
Rahnstädter Weg
Robert-Schumann-Straße
Schulenburgstraße
Schulze-Boysen-Straße
Schwentnerstraße
Schweriner Straße
Siegmannstraße
Tiroler Straße
Villacher Straße
Walter-Husemann-Straße
Walter-Stoecker-Straße
Weberstraße
Werner-Seelenbinder-Straße
Wiener Platz
Willi-Schröder-Straße

Südstadt

Albert-Einstein-Straße
Brahestraße
Erich-Weinert-Straße
Ernst-Haeckel-Straße
Galileistraße
Hufelandstraße
Joachim-Jungius-Straße
Joseph-Herzfeld-Straße
Kurt-Tucholsky-Straße
Lomonossowstraße
Louis-Pasteur-Straße
Majakowskistraße (1-45)
Max-Planck-Straße
Mendelejewstraße
Pawlowstraße
Platz der Freundschaft
Röntgenstraße
Rudolf-Diesel-Straße
Schwaaner Landstraße
Ziolkowskistraße (9-12)

Toitenwinkel

Albert-Schweitzer-Straße (23-34)
Am Fasanenholz
Bertha-von-Suttner-Ring
Joliot-Curie-Allee
Pappelallee
Zum Erlenholz

Eichendorffstraße
Ernst-Heydemann-Straße
Felix-Stillfried-Straße
Greifswalder Straße
Hans-Sachs-Allee
Joachim-Schlue-Straße
Kieler Straße
Kölner Straße
Laurebergstraße
Lüneburger Straße
Oldendorpstraße
Peter-Kalff-Straße
Platz der Freiheit
Rembrandtstraße
Schliemannstraße
Seidelstraße
Soester Straße
Stralsunder Straße
Thünenstraße
Tremsenplatz
Trojanstraße
Virchowstraße
Voßstraße
Warschauer Straße

Gartenstadt/Stadtweide

Johannes-Kepler-Straße

Biestow

Gutsweg
Im Heuschober
Weidengrund

Brinckmansdorf

Arno-Esch-Straße
Kassebohmer Weg

Dierkow

Bruno-Taut-Straße
Georg-Adolf-Demmler-Straße
Karl-Theodor-Severin-Straße

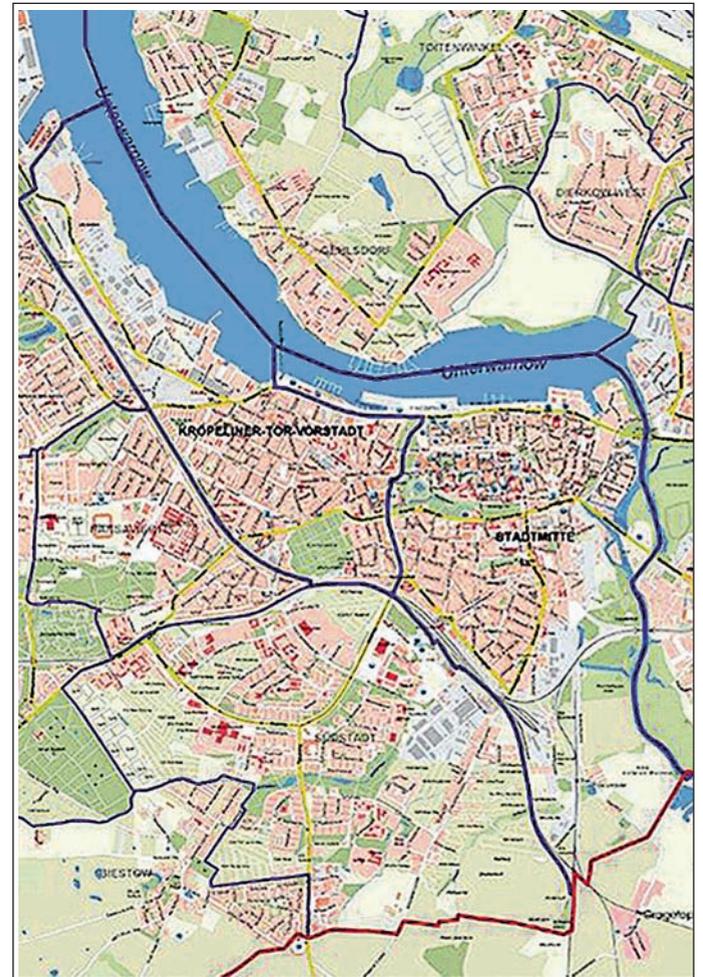
Gehlsdorf

Birnenweg
Drostenstraße

Anlage 2 zum 9. Rostocker Mietspiegel - Basistabelle

Anlage 2 Tabelle Basisdaten		(erhobene Mietdaten für den 9. Rostocker Mietspiegel)		Nettokaltmiete in EUR/m ²								
Art/Ausstattung: Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und Innen-WC												
Beschaffenheit des Gebäudes		1. Konventionelle Bauweise bis 1945		2. Konventionelle Bauweise 1946 -1990		3. Industrielle Bauweise 1960-1976		4. Industrielle Bauweise 1977-1990		5. Massive Bauweise 1991-2014		
Größe in m ²	Wohnlage	Anzahl										
Gesamt		48.759										
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	normale Wohnlage	29.306	Anzahl	165	710	3.103	3.148	18 *				
			Spanne	6,08 - 7,06	5,46 - 7,62	4,79 - 6,82	3,63 - 7,68	5,69 - 7,50				
			Anzahl	603	461	5.100	4.792	158				
			Spanne	4,91 - 7,22	4,69 - 8,02	3,87 - 7,00	3,19 - 6,71	4,40 - 8,75				
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	gute Wohnlage	13.760	Anzahl	632	379	1.483	708	4 **				
			Spanne	5,25 - 7,57	5,89 - 7,73	4,00 - 7,30	4,29 - 7,50					
			Anzahl	985	621	3.445	577	88				
			Spanne	4,60 - 7,67	4,14 - 7,38	3,00 - 7,56	3,85 - 7,21	6,15 - 8,06				
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00	Innenstadt-lage	5.693	Anzahl	293	1.028	2.444	403	66				
			Spanne	4,43 - 10,00	4,19 - 8,05	3,33 - 7,51	3,51 - 6,69	6,38 - 8,53				
			Anzahl	62	116	142	224	60				
			Spanne	5,81 - 9,52	4,16 - 6,81	3,68 - 6,40	3,91 - 6,38	5,10 - 8,01				
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00			Anzahl	629	679	22 *	319	42				
			Spanne	4,30 - 9,96	5,49 - 8,01	6,16 - 7,03	5,74 - 7,50	6,30 - 10,58				
			Anzahl	661	637	115	240	142				
			Spanne	3,54 - 9,75	4,24 - 8,50	5,79 - 6,35	4,74 - 7,53	7,04 - 10,60				
bis 45,00 über 45,00 bis 60,00 über 60,00 bis 75,00 über 75,00			Anzahl	285	642	164	155	205				
			Spanne	5,18 - 10,00	3,97 - 8,55	5,43 - 6,31	4,73 - 7,49	5,20 - 11,00				
			Anzahl	213	266	29 *	77	171				
			Spanne	4,20 - 10,00	4,26 - 8,55	5,42 - 6,00	4,50 - 7,20	5,00 - 11,00				

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.
 ** Diesen Feldern liegen weniger als 15 Mietwerte zugrunde.
 Diese Tabellenfelder erfüllen nicht die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.



Öffentliche Bekanntmachung Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock vom 1. Juni 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 13 vom 27. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) eingefügt:

„c) Zur Gewährleistung der durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Gebührenfreiheit für Kurse der Grundbildung, zum Nachholen der

Berufsunreife und der Mittleren Reife wird auf die Erhebung dieser Entgelte
 - für Grundbildungskurse ab dem 01.09.2014,
 - für Kurse zum nachträglichen Erwerb der Berufsunreife ab dem 01.09.2014,
 - für Kurse zum nachträglichen Erwerb der Mittleren Reife ab dem 01.09.2015.

verzichtet.

Bereits erhobene Entgelte werden zurückgezahlt.
 Die Gebührenfreiheit umfasst nicht die Lernmittelfreiheit im Sinne § 54 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Meck-

lenburg-Vorpommern. Für Verbrauchsmaterialien im Sinne § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock tritt rückwirkend zum 1. September 2014 in Kraft.

Rostock, 9. Dezember 2014

Roland Methling
 Oberbürgermeister

Angebote der Volkshochschule

- 1. Mittlere Reife mit Abschluss 2016**
 Dauer: 16. Februar bis 13. Juli
 Zeit: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, 17 bis 21.20 Uhr
 Gebühr = 210,00 EUR, zzgl. 10,00 EUR Kopiergebühr
 Beginn: 5. Januar
 Zeit: montags, 17.30 bis 19 Uhr
 24 Kursstunden = 72,00 EUR
 - 2. AutoCAD - Grundlagen**
 Dauer: 9. Januar bis 7. Februar
 Zeit: freitags, 17 bis 21 Uhr, samstags, 8 bis 14 Uhr
 60 Kursstunden = 252,00 EUR
 - 3. Französisch – 1. Semester – Niveaustufe A1.1**
 Interessenten ohne Vorkenntnisse
 Beginn: 5. Januar
 Zeit: montags, 15.15 bis 16.45 Uhr
 34 Kursstunden = 78,20 EUR
 - 4. Yoga für den Einstieg - Bezuschussung durch Krankenkassen möglich**
 Beginn: 5. Januar
 Zeit: montags, 17.30 bis 19 Uhr
 24 Kursstunden = 72,00 EUR
 - 5. „Leute machen Kleider“ - Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene**
 Beginn: 15. Januar
 Zeit: donnerstags, 17 bis 19.15 Uhr
 18 Kursstunden = 86,40 EUR
 - 6. „Marketing ist Werbung“ - aber was ist Öffentlichkeitsarbeit?**
 Termin: 20. Januar
 Zeit: 19 Uhr
 Entgelt: 7,00 EUR
 Alle Kurse ist finden Am Kabutzenhof 20a
- Anmeldung und Infos:**
 Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Termine für die Fischereischeinprüfung 2015

Lehrgang	Prüfung	Prüfungsort	Lehrgang	Prüfung	Prüfungsort
31.01.-02.02.	8 - 15 Uhr	02.02. 17 Uhr	18.07.-20.07.	08 -15 Uhr	20.07. 17 Uhr
01.02.-02.02.	10 - 18 Uhr	03.02. 09 Uhr/18 Uhr	01.08.-02.08.	10 -18 Uhr	03.08. 09 Uhr/18 Uhr
02.03.-05.03.	17 - 21 Uhr	05.03. 17.30 Uhr	03.08.-06.08.	17 - 21 Uhr	06.08. 17.30 Uhr
07.03.-08.03.	10 - 18 Uhr	09.03. 09 Uhr/18 Uhr	05.09.-06.09.	10 - 18 Uhr	07.09. 09 Uhr/18 Uhr
06.04.-09.04.	17 - 21 Uhr	09.04. 17.30 Uhr	07.09.-10.09.	17 - 21 Uhr	10.09. 17.30 Uhr
11.04.-12.04.	10 - 18 Uhr	13.04. 09 Uhr/18 Uhr	05.10.-08.10.	17 - 21 Uhr	08.10. 17.30 Uhr
04.05.-07.05.	17 - 21 Uhr	07.05. 17.30 Uhr	10.10.-11.10.	10 - 18 Uhr	12.10. 09 Uhr/18 Uhr
09.05.-10.05.	10 - 18 Uhr	11.05. 09 Uhr/18 Uhr	24.10.-26.10.	08 - 15 Uhr	26.10. 17 Uhr
01.06.-04.06.	17 - 21 Uhr	04.06. 17.30 Uhr	02.11.-05.11.	17 - 21 Uhr	05.11. 17.30 Uhr
06.06.-07.06.	10 - 18 Uhr	08.06. 09 Uhr/18 Uhr	07.11.-08.11.	10 - 18 Uhr	09.11. 09 Uhr/18 Uhr
04.07.-05.07.	10 - 18 Uhr	06.07. 09 Uhr/18 Uhr	05.12.-06.12.	10 - 18 Uhr	07.12. 09 Uhr/18 Uhr
06.07.-09.07.	17 - 21 Uhr	09.07. 17.30 Uhr			

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

I) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken:
Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS Energie Schule 2. BA

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauauftrag - Ausführung
Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock, NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Los 01: Fachraumausstattung

Fachraumausstattung für naturwissenschaftliche Fachräume mit einer Medienversorgung von oben mittels eines Deckensystems. Auszurüsten sind 6 Fachräume und 5 Vorbereitungsräume, davon 2 Chemie-Fachräume mit einem Vorbereitungsraum, 2 Physik-Fachräume mit 2 Vorbereitungsräumen und 2 Biologie-Fachräume mit 2 Vorbereitungsräumen. Die Fachraumausstattung beinhaltet die Medienversorgung von der Decke, Lehrertische mit Medienversorgung von unten, Schülertische, Stühle, Schränke, technische Geräte, Sicherheitsausstattungen.

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 39180000

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 15. Juni 2015 Abschluss: 7. August 2015

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis des Eintrags ins Berufs- oder Handelsregister,
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. VOL/A § 6 Abs. 4 u. 6 EG vorliegen.
- Auszug aus dem Bundeszentralregister gem. VOL/A § 7 Abs. 6 EG,
- Bescheinigung gem. VOL/A § 7 Abs. 7 EG
- Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise/Erklärungen für jedes Mitglied der BG vorzulegen. Bei Subunternehmern behält sich der Auftraggeber die Anforderungen entsprechender Nachweise/Erklärungen vor.

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Vergabeunterlagen

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart:

offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

460/88/14

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

13. Januar 2015, 15 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja, Los 01: 16,40 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Empfänger: Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 60104608814A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussfrist für den Eingang der Angebote:

19. Januar 2015

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Folgende Amtssprache der EU: Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebots:

31. März 2015

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

19. Januar 2015

Bauamt der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und /oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel.0385 5885160, Fax: 0385 5884855817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

4. Dezember 2014

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/ Haus II, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten:

franziska.brandenburg@rostock.de, Tel. 0381 381-2439, Fax:0381 381-3501

c) Art der Vergabe:

Offenes Verfahren 59/10/14 nach VOL/A EG
Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union
CPV-Nr.: 60130000, 60140000
Dienstleistungskategorie: 2

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Hansestadt Rostock nach Schulstandorten für die Schuljahre 2015/16 – 2019/20

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Lose 1 – 6

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn: 01.07.2015
Leistungsbeginn: 31.08.2015
Vertragsende: letzter Schultag des Schuljahres 2019/2020

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe a)

j) Angebotsfrist:

9. Februar 2015, 9.00 Uhr

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- Eigenerklärungen nach §§ 9, 10 VgG M-V
- Eignungsnachweise durch Präqualifikationszertifikate sind zugelassen
- Eigenerklärungen zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen [http://www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf]
- Nachweis über die Verwendung eines Rollstuhl- und

Personenrückhaltesystems nach DIN 75078-2 in den einzusetzenden Behindertentransportkraftwagen

- Mind. drei Referenzen von ähnlich durchgeführten Leistungen als Behindertenfahrdienst

n) Zuschlags- und Bindefrist:

30. Juni 2015

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

Für alle Lose 9,30 EUR + Zusendung des Einzahlungsbeleges
Einzel:

- 2,80 EUR + Los 1: 1,50 EUR
- 2,80 EUR + Los 2: 1,10 EUR
- 2,80 EUR + Los 3: 0,80 EUR
- 2,80 EUR + Los 4: 1,00 EUR
- 2,80 EUR + Los 5: 1,50 EUR
- 2,80 EUR + Los 6: 0,60 EUR

Werden die Vergabeunterlagen für mehrere Lose abgefordert, so werden 1 x 2,80 EUR + die Beträge der entsprechenden Lose verlangt.

Deutsche Bank, IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Zahlungsgrund: P7409691071A20099591014

Firma des Einzahlers:

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

siehe Vergabeunterlagen

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 05.11.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“ aufzustellen.

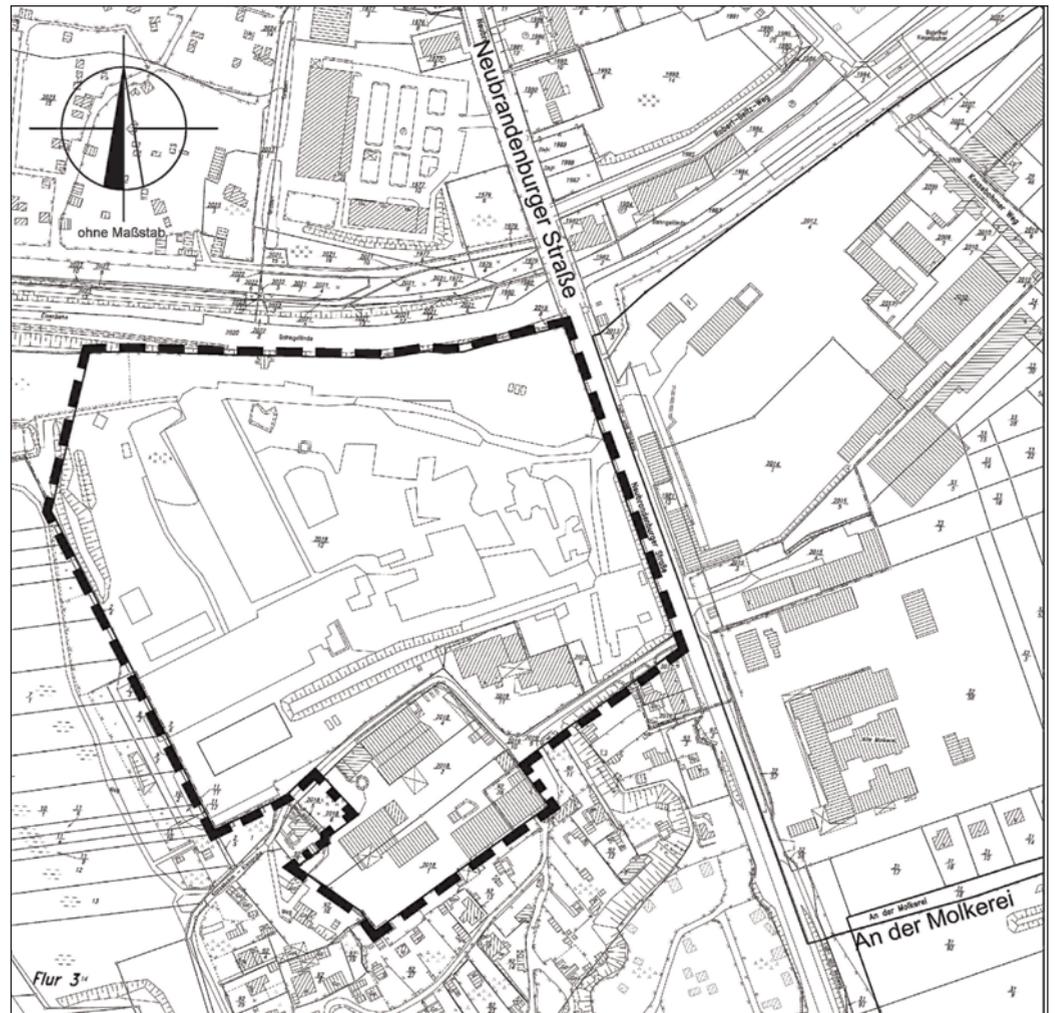
Das Plangebiet in Brinckmansdorf wird begrenzt

- im Norden:** durch die Bahntrasse zwischen Rostock und Stralsund,
- im Osten:** durch die „Neubrandenburger Straße“,
- im Süden:** durch die Bebauung der ehemaligen Kiesgrube Kassebohm,
- im Westen:** durch das Grünland der Warnowniederung.

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur Öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“

Abfallentsorgung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Am 25. Dezember erfolgt keine Entleerung der Abfallsammelbehälter. Dafür werden am 26. und 27. Dezember die Müllbehälter geleert.

Auch am Neujahrstag, am 1. Januar, werden die Abfallbehälter

infolge des Feiertages nicht geleert und dafür am Freitag, 2. Januar bzw. Samstag, 3. Januar abgeholt.

Die Recyclinghöfe bleiben am 24. und 31. Dezember geschlossen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

Dr. Brigitte Preuß
Amt für Umweltschutz

Aktion „Melden macht Mäuse“ erfolgreich gestartet

Die Aktion „Melden macht Mäuse“ der Stadtverwaltung zur Werbung der Erstwohnsitznahme bei Studierenden ist erfolgreich gestartet. Darüber informiert Senator Dr. Chris Müller. „Bis Mitte der ersten Dezemberwoche haben sich in diesem Jahr insgesamt 1.632 Studierende mit Hauptwohnsitz angemeldet. Seit 26. November kommen zu den 100 Euro Zuschuss, den die Stadt zahlt, noch einmal 50 Euro drauf. Und wenn wir in den kommenden Tagen bis zum Jahreswechsel die Zahl 2.000 erreichen, gilt das auch rückwirkend für alle Studierenden, die sich 2014 in Rostock neu angemeldet haben“, so der Senator. Die Mitglieder der Bürgerschaft hatten diesem zusätzlichen Vorschlag der Verwal-

tungsführung während ihrer gestrigen Sitzung mehrheitlich zugestimmt.

Senator Dr. Chris Müller unterstreicht: „Jede und jeder Studierende, die oder der sich entscheidet, Rostockerin oder Rostocker zu werden, trägt dadurch auch zur Finanzierung unserer kommunalen Ausgaben bei. Denn dadurch erhöht sich auch die Summe der Zuweisungen, die wir vom Land zur Erledigung unserer Aufgaben erhalten. Allein in diesem Jahr sind das 610,66 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.“

Darüber hinaus können alle Studierenden und Auszubildenden, die sich zwischen September und Dezember 2014 in Rostock mit Hauptwohnsitz gemeldet haben, attraktive Preise gewin-

nen. Verlost werden sieben hochwertige Fahrräder, sieben ermäßigte Jahreskarten für den Rostocker Zoo, sieben Schnupperabos für das Volkstheater Rostock, sieben Abos für das li.wu., sieben Zehner-Karten für das Hallenschwimmbad „Neptun“, sieben mal zwei Freikarten für ein Heimspiel der 1. Männermannschaft des HC Empor Rostock e.V. und sieben Büchergutscheine im Wert von je 50 Euro. Teilnahmekarten gibt es bei der Anmeldung in einem der fünf Ortsämter und in zahlreichen Rostocker Kneipen und Restaurants.

Eine Anmeldung ist auch unter der Internetadresse <http://rathaus.rostock.de> möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vorschläge für den Kulturpreis 2015 einreichen

Im Jahr 2015 wird der „Kulturpreis der Hansestadt Rostock“ verliehen.

Dieser mit 3.500 Euro dotierte Preis kann für eine Einzelleistung oder für ein Gesamtwerk, für kulturelles Engagement und soziale Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt Rostock wesentlich bereichern, an eine Einzelperson oder eine Vereinigung/Körper-

schaft verliehen werden. Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung richten Sie bitte **bis zum 31. März 2015** an

Hansestadt Rostock
Amt für Kultur,
Denkmalpflege, Museen
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock
Tel. 0381 381-2930
Fax: 0381 381-2940

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Verlust eines Dienstausweises

Der vom Stadtamt der Hansestadt Rostock für Ines Biedermann ausgestellte Dienstausweis Nr. 32.136 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird

hiermit für ungültig erklärt.
Rostock, 4. Dezember 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzung des Migrantenrates am 18. Dezember

Die nächste Sitzung des Migrantenrates findet am 18. Dezember, 18 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Informationen

über die Vorbereitung der Wahlen des Migrantenrates 2015, der Terminplan, die Vorbereitung der Multikulturellen Wochen 2015 und der Förderpreis an FABRO e.V. sowie Richard Siegmann Stiftung.

Weihnachtsgrüße



Fröhliche
Weihnachten und
ein gesundes und
glückliches neues
Jahr wünschen
Ihre Rostocker
Abgeordneten
der SPD.



Rainer Albrecht



Julian Barlen



Jochen Schulte



Ralf Mucha



Mathias Brodkorb

Ein
frohes
Fest
und ein glückliches
neues Jahr.
Suche weitere Mitarbeiter.

BEHMdb
Heizungs- und
Sanitärtechnik GmbH
Ulmenstraße 72, 18057 Rostock
Tel. 45 40 00

SCHÖNE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE
FÜR 2015 WÜNSCHE ICH ALLEN KUNDEN,
GESCHÄFTSPARTNERN UND BEKANNTEN.



Gewerbehof Dierkower Damm 29
18146 Rostock
Tel. (03 81) 6 86 46 05 · Fax 6 86 58 96
Mobil 01 60/3 44 42 07



Allen Kunden ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches,
gesundes, neues Jahr.

Ich freue mich auf eine weitere
gute Zusammenarbeit
im Jahr 2015.

Ihre Mediaberaterin
Dagmar Hillert



Frohe Weihnachten!

WIRO

Wir danken unseren Mietern und Partnern für ein gelungenes und erfolgreiches 2014.

Ihnen allen wünschen wir ein frohes Fest sowie für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg. Natürlich sind wir auch an den Feiertagen für Sie da:

Vermietung: 0381.4567-4567

Notdienst: 0381.4567-4444

Ihre KundenCenter sind wie gewohnt für Sie erreichbar.

WIRO.de *Die Wohnfühlgesellschaft*

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Ihr Testament hilft!



Fordern Sie unsere Broschüre an!

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

www.uno-fluechtlingshilfe.de



Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

Linde Material Handling

Linde

Stapler der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
www.fsn-foerdertechnik.de • Hotline 01805.554633

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“

Hermann Hesse



Helfen Sie **notleidenden Kindern** in Europa, Afrika, Asien und Amerika.
Unterstützen Sie die **SOS-Kinderdörfer.**



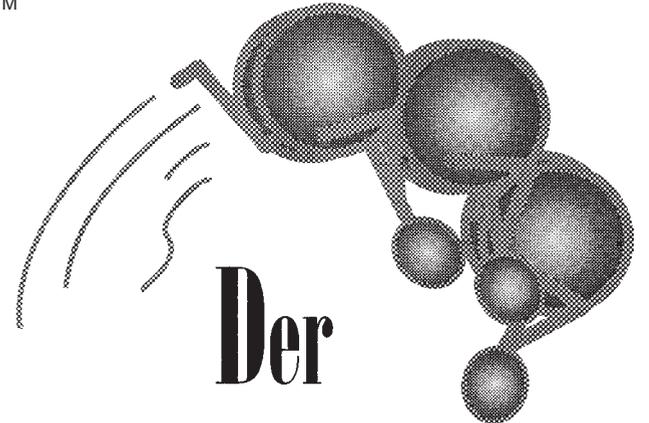
SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de



TM



Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.

B
S
K



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung

Bitte ausfüllen und senden an:

BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krauthheim

BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53



Bestattungshaus

Holger Wilken



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95